

Friisk Foriining – Antrag auf Mitgliedschaft

Ich/Wir möchte(n) Mitglied bei der Friisk Foriining werden.

Bitte ausfüllen

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Handy: _____ E-Mail: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Handy: _____ E-Mail: _____

Kind(er): Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift ermächtige(n) ich/wir die Friisk Foriining e. V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einziehen zu lassen.

Datum: ____ . ____ . ____ Unterschrift(en): _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000452282

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen die Friisk Foriining e. V. Zahlungen von meinem/unsere(m) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unsere(r) Kreditinstitut an, die von der Friisk Foriining e. V. auf mein/unsere(r) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere(m) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

D E

BIC:

Name Kontoinhaber

Name Kreditinstitut

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Mitgliedsbeiträge / jährlich

Erwachsene – Einzelperson 15,00 EUR

Familienbeitrag (Ehe-/Partnerpaare mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 25,00 EUR

Vereine/Gemeinden 50,00 EUR

Der Beitrag wird jährlich jeweils am 30. April von oben stehendem Konto mittels Lastschrift eingezogen. Den Aufnahmeantrag senden Sie bitte per Post an Friisk Foriining, Süderstr. 6, 25842 Bredstedt/Bräist

Die derzeit gültige Vereinssatzung: <http://friiske.de/category/dokumente>

Datenschutz Erklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.